

Stiftung Elbefonds

Rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts

Informationen zum Antrag auf Fördermittelvergabe

Stand 14.11.2012

1. Vorbemerkung

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Maritime Landschaft Unterelbe GbR (MLU) übernimmt verwaltungsmäßige und dienstleistende Aufgaben der „Stiftung Elbefonds“. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt innerhalb der Zielsetzung und Tätigkeitsschwerpunkte der Geschäftsstelle zur Umsetzung des Leitprojektes der Metropolregion Hamburg. Dazu gehört u. a. auch, die Häfen entlang der Unterelbe i. s. d. maritimen Erbes mit Unterstützung des Elbefonds schiffbar zu halten.

2. Stiftungszweck

Nach Gründung einer Stiftung mit Vorstand und Beirat wird der Fonds die Minderung/Beseitigung der Verschlickung/ Versandung in den Häfen im Einzugsgebiet der Tideelbe unterstützen mit dem Ziel, die Betriebssicherheit der Häfen als wesentliche Voraussetzung für die Freizeit und Naherholung in der Metropolregion Hamburg zu erhalten.

3. Fördermöglichkeiten, Vergabegrundsätze

Der Fonds unterstützt solche Häfen, die aufgrund vorgegebener Bewertungskriterien eine Bedeutung für den Sport, den Tourismus (Freizeit und Naherholung) oder die Jugendförderung im Bereich der Tideelbe und den tidebeeinflussten Nebenflüssen haben. Der Hafen muss mindestens 4 Liegeplätze haben und darf grundsätzlich nicht kommerziell genutzt werden. Die Auszahlung von Fördermitteln steht unter dem Vorbehalt einer gerichtlichen Bestätigung des Planfeststellungsbeschlusses zur Fahrrinnenanpassung der Unterelbe.

Des Weiteren sind folgende Vergabegrundsätze zu beachten:

- 1. Der Hafentreiber muss die Genehmigungen der zuständigen Behörde vorweisen.**
- 2. Der Hafentreiber muss einen Mengennachweis durch Vor- und Nachpeilung anerkannter Fachunternehmen vorlegen. Die Anerkennung der Fachunternehmen erfolgt durch den Vergabeausschuss der Stiftung Elbefonds. Auf Antrag kann der jeweilige Hafentreiber vom Vergabeausschuss der Stiftung Elbefonds als Fachunternehmen anerkannt werden.**
- 3. Die Unterhaltungsaufwendungen müssen sachlich und ökonomisch vertretbar sein. Die Mittel sind zweckgebunden für die Tiefenhaltung zu verwenden.**
- 4. Das annehmbarste Angebot ist zu nutzen.**

Stiftung Elbefonds

Rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts

5. **Eigenleistungen des Betreibers, die vom Vergabeausschuss der Stiftung Elbefonds anerkannt werden, müssen qualitativ den Arbeiten von anerkannten Fachbetrieben entsprechen (z. Bsp.: Flächigkeit der Sohle). Eigenleistungen können nur bis zur Höhe von 50% des vergleichbaren Preises eines Fachunternehmens angerechnet werden.**

6. **Zuwendungsfähig sind auch behördliche Auflagen und Bedingungen.**

4. Antragsberechtigung

Die in Frage kommenden Häfen sind in einer Datenbank des Wasser- und Schifffahrtsamtes Hamburg (WSA) erfasst und stehen auf der Webseite **www.portal-tideelbe.de**.

5. Förderumfang

Der Fonds übernimmt grundsätzlich Aufwendungen und ggf. auch auftretende Härtefälle mit einem **bis zu 30%igen Anteil, soweit Finanzmittel jährlich zur Verfügung stehen**. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Weitere Modalitäten für die Auszahlung von Stiftungserträgen werden von den Organen, insbesondere dem Vorstand festgelegt.

6. Antragsverfahren

Anträge sind vor Beginn der Maßnahme mit dem vorgegebenen Antragsformular bis zum 30. November eines jeden Jahres zweifach an die Geschäftsstelle der Stiftung Elbefonds, c/o Arge Maritime Landschaft Unterelbe GbR, Kirchenstieg 30, 21720 Grünendeich (stiftung-elfonds@maritime-elbe.de) zu richten. Vorzulegen ist ein detailliertes Angebot/detaillierter Kostenanschlag.

Der Vergabeausschuss tagt voraussichtlich einmal im Dezember eines jeden Jahres im Haus der Maritimen Landschaft Unterelbe, Grünendeich. Nach fachlicher Prüfung und Plausibilitätsprüfung der vorzulegenden Schlussrechnung entscheidet der Vergabeausschuss abschließend über den zu gewährenden Zuschuss.

Anlage: Antragsformular